



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/015/2021

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Weichwald, Simon	Datum: 02.06.2021
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	21.06.2021		öffentlich

Grundsatzbeschluss zur Beibehaltung der aktuellen innerörtlichen Geschwindigkeitsreduzierung in der Bahnhofstraße

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 23. September 2019 wurde dem Antrag „Geschwindigkeitsbeschränkung für die Bahnhofstraße“ zugestimmt und die Maßnahmen zur Beschilderung der 30 km/h-Beschränkung bis Ende Oktober 2019 umgesetzt.

In der Stellungnahme des Landratsamtes Freising, Unteren Straßenverkehrsbehörde vom 17.01.2019 wurde mitgeteilt, dass die Voraussetzungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die aktuelle Sach- und Rechtslage eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nicht rechtfertigen. Die StVO sieht jedoch vor, dass innerörtliche Straßen mit einer hohen Fußgänger- und Radverkehrsdichte sowie einem hohen Querungsbedarf als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden können.

Im Abstimmungsgespräch vom 12.04.2021 mit dem Landratsamt Freising wurde von der Unteren Straßenverkehrsbehörde und der Kommunalaufsicht bestätigt, dass die aktuelle Beschilderung der Bahnhofstraße weiterhin geduldet wird, sofern seitens der Gemeinde Neufahrn eine „Absichtserklärung“ des Gemeinderates erfolgt, die Bahnhofstraße zukünftig als eine Tempo-30-Zone auszuweisen und die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen umzusetzen. Dabei gilt es in einem nächsten Schritt herauszuarbeiten, welche baulichen Maßnahmen (wie beispielsweise: Mittelinsel, Fußgängerüberwege, Verschmälerung der Fahrbahn, Stichwort: Shared Space) notwendig sind, um eine Tempo-30-Zone für die Bahnhofstraße einzurichten. Die Bahnhofstraße als zentrale Verkehrsachse des Hauptortes mit ihren vielfältigen Funktionen und Nutzungsarten wird bereits im ISEK im Detail analysiert. In künftigen Planungen muss daher die Thematik der Geschwindigkeitsreduzierung unbedingt Berücksichtigung finden. Vielmehr geht es auch darum, die Bahnhofstraße gestalterisch aufzuwerten und eine innerortsverträgliche Verkehrsführung umzusetzen. Die Belange des ÖPNV, des Radverkehrs und der Verkehrsteilnehmer sind dabei zu berücksichtigen. Als Zielsetzung ist hierfür eine durchgehende Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in Form einer Tempo-30-Zone zu beabsichtigen, deren Maßnahmen mit der StVO konform sind.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Um die Bahnhofstraße als Tempo-30-Zone ausweisen zu können, wird die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage des ISEK die einzelnen Maßnahmen zu koordinieren und die erforderlichen Maßnahmenschritte wie Auftragsvergaben dem Gemeinderat unter Abschätzung der finanziellen Aufwendungen darzulegen. Zudem sollen eigenständige Verkehrszählungen und Messungen durchgeführt werden, um diese als Grundlage für weitere Planungen heranziehen zu können.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)